

Internationaler Frauentag: ÖPA weist auf erschwerten Arbeitsmarktzugang für Alleinerzieherinnen hin

Wien, 06.03.2026 – Anlässlich des Internationalen Frauentags macht die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) auf die strukturellen Hürden aufmerksam, mit denen Alleinerzieherinnen mit jungen Kindern – beim Zugang zu existenzsichernden Erwerbsarbeit konfrontiert sind. Mangelnde Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg und fehlende ergänzende Kinderbetreuung drängen viele Frauen in Teilzeit, prekäre Beschäftigung oder finanzielle Abhängigkeit. Ein funktionierendes, verlässliches Kinderbetreuungssystem sowie gezielte Maßnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg sind aber entscheidend, um Alleinerzieherinnen echte Chancen auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Politik ist daher gefordert, endlich konsequent zu handeln und die Situation für Alleinerziehende langfristig zu verbessern.

Zuverdienst als wichtige Brücke

Alleinerziehende Familien sichern ihr Einkommen sehr oft aus mehreren Quellen, um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf überhaupt zu ermöglichen. Geringfügige Einkommen spielen dabei eine wichtige Rolle. Fehlt etwa flexible Kinderbetreuung wird oft der Job durch einen flexibel gestaltbaren Zuverdienst ergänzt. Oder es ist nach der Karenz aufgrund der Kinder nicht möglich ausreichend zu arbeiten und der Zuverdienst hält den Kontakt zum Arbeitgeber bis zum vollen Wiedereinstieg aufrecht.

Die Kürzung zu Beginn des Jahres bei geringfügigen Zuverdiensten erschweren die Anbindung an den Arbeitsmarkt und erhöhen die Armutsgefährdung der Familien durch einen Einkommensentfall. Gerade diese Option stellte daher für viele Eltern eine wichtige Brücke zum Arbeitsmarkt dar. Durch geringfügige Beschäftigung können berufliche Kontakte auch nach der Karenz erhalten und der Wiedereinstieg erleichtert werden. Besonders für Alleinerziehende mit Kleinkindern ist eine existenzsichernde vollzeitige Erwerbsarbeit aufgrund fehlender Betreuungsplätze kaum möglich. Der Wegfall von Zuverdienstmöglichkeiten führt daher in vielen Fällen nicht zu schnellerer Integration in den Arbeitsmarkt, sondern eher zu einer weiteren Distanzierung davon.

Lücken im Kinderbetreuungssystem beheben

Alleinerziehende sind in besonderem Maß auf flexible, verlässliche und ausreichend lange Betreuungszeiten angewiesen. Viele Berufe – etwa im Gesundheits-, Pflege- oder Dienstleistungsbereich – beinhalten Früh-, Spät- oder Wochenenddienste. Vorhandene Betreuungseinrichtungen können Rand und Wochenendzeiten jedoch kaum abdecken. Dazu kommt hinzu, dass zusätzliche Kinderbetreuungen nur mehr privat finanziert werden, wenn die öffentliche nicht reicht. Das bringt die Familien häufig an ihre Grenzen oder bedroht Alleinerzieherinnen mit Arbeitslosigkeit.

„Situationen wie aktuell die Förderstopps mehrerer Kindergärten in Wien zeigen deutlich, wie schnell Alleinerziehende durch Lücken im Betreuungssystem aus ihrer Erwerbstätigkeit gedrängt werden können“, betont Evelyne Martin, Vorstandsvorsitzende der ÖPA. „Wenn verlässliche Betreuung wegfällt, kann unter Umständen die gesamte Erwerbsgrundlage zusammenbrechen.“

Anlässlich des Internationalen Frauentags fordert die ÖPA daher:

- Ergänzende, flexible Kinderbetreuung, die individuell in Anspruch genommen werden kann und den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtern.
- Verlässliche und mindestens gleichwertige Betreuungs-Angebote müssen Eltern bei der Schließung bestehender Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
- Arbeitsmarktpolitische Regelungen, die den schrittweisen Wiedereinstieg – etwa über geringfügige Beschäftigung – müssen ermöglicht werden.

„Gleichstellung am Arbeitsmarkt beginnt mit realistischen Rahmenbedingungen für Eltern. Ohne flexible verlässliche Kinderbetreuung droht vielen Alleinerziehende der Ausschluss aus dem Erwerbsleben“, stellt Evelyn Martin abschließend klar.

Alleinerziehende in Österreich

Statistik Austria

Es gibt rund 164.000 Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren. Davon 103.000 mit Kindern unter 15 Jahren.

Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um alleinerziehende Mütter (141.000). Davon 91.000 mit ihren Kindern unter 15 Jahren.

Alleinerziehende Väter gab es deutlich seltener (23.000, davon 11.000 mit Kindern unter 15 Jahren)¹

EU_SILC_2024²

Mit einer Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von 43% sind Alleinerziehende und ihre Kinder die am höchsten betroffenen Familienform in Österreich. Der Durchschnitt liegt aktuell bei 17%. Selbst die Armutsgefährdung liegt nach Hinzurechnung von Sozialleistungen noch bei 36%.

Ohne Sozialleistungen würde die Armutsgefährdung bei 60% liegen. Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 14%, vor Berücksichtigung der Sozialleistungen bei 24%.

Armutsgefährdungsschwelle bei 60% Medianeinkommen: für 1 Person und ein Kind unter 14 Jahren liegt monatlich bei € 2.159,- (12x pro Jahr).

Kinder (EU_SILC_2024)

Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote bei zu erhaltenden Kindern unter 25 Jahren in Ein-Eltern-Haushalten liegt bei 44%, die Armutsgefährdung liegt bei 36%. Bei Kindern unter 14 Jahren steigt die Armutsgefährdung auf 41%, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und 51% Armutsgefährdung.

Zur Organisation:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) setzt sich seit bald 40 Jahren zum Ziel, dass alleinerziehende Eltern und ihre Kindern allen anderen Familien rechtlich und sozial gleichgestellt werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit gehört Familien, die ihren Lebensunterhalt nur schwer finanzieren können und daher die Unterstützung der Gesellschaft brauchen.

Kontakt

Doris Pettighofer, BA
Geschäftsführung
Mobil: +43 0676 9670908
d.pettighofer@oeпа.or.at

Österreichische Plattform für Alleinerziehende
Türkenstraße 3/3, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890
oeпа@oeпа.or.at
www.oeпа.or.at

¹ Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2024 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres). Erstellt am 17.03.2025. – Die hier verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept (Partner, Kind, Mutter oder Vater in Ein-Eltern Familien). Dieser Familienbegriff umfasst grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen.

² Tabellenband Eu-Silc 2024